

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 12 (1914-1915)

Heft: 2

Artikel: Krieg und Armut

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Dr. A. Bofhard und Paul Keller.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild
in Mönchaltorf.



Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.

Postabonnenten Fr. 3. 10.

„Inserktionspreis pro Nonpareille-Beile 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.“

12. Jahrgang.

1. November 1914.

Nr. 2.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Krieg und Armut.

Der „Armenpfleger“ ist nicht das Organ einer politischen und ebenso wenig dasjenige einer wirtschaftlichen Partei, und er beobachtete darum schon vor dem Kriegsausbruch strikte Neutralität. Wenn aber irgend eine Partei eine Kundgebung von Stapel läßt, die mehr oder weniger in sein „Fach“ einschlägt, so darf er doch wohl zum allermindesten davon Notiz nehmen und vielleicht sogar in aller Demut und Bescheidenheit eine ganz unmaßgebliche Bemerkung daran knüpfen. Herr Dr. Laur hat am schweizerischen Bauerntag vom 1. Oktober in der Festhalle der Landesausstellung eine Rede gehalten, die man angesichts des ihr gespendeten reichen Beifalls und mangels jeglichen Widerspruches als Kundgebung der gesamten Bauernsamen betrachten darf. Sie handelte bekanntlich von der wirtschaftlichen Verteidigung der schweiz. Land- und Volkswirtschaft gegen die Folgen des europäischen Krieges, und in ihr findet sich ein Passus, der den „Armenpfleger“ speziell interessieren muß, nämlich der Passus betr. die Milchpreisfrage. Gegen die von den Städten angestrebte Ermäßigung des Milchpreises müsse mit aller Kraft protestiert werden. Begründung: Dem Armen sei auch der niedrigere Milchpreis noch zu hoch, ergo — die Moral von der Geschichte: man fordere vom „Nicht-Armen“ einen höhern Milchpreis und unterstütze dafür „den Armen“ direkt! Mit etwas andern Worten: man treibe möglichst viele Leute in das Stadium der zuerst vielleicht bloß vorübergehenden und dann bald dauernden Unterstützungsbedürftigkeit und mache sie damit kraft gewisser Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen zu — politischen Geloten! Doch halt, wir wollen uns nicht auf das Gebiet politischer Erörterungen begeben, sondern bloß das bemerken: es erschien unserem beschränkten Untertanenverstand bis dahin als ein Postulat aller elementarster Staatsweisheit, daß man möglichst viele Leute vor dem Versinken in die Unterstützungsbedürftigkeit zu bewahren suche, und nun gestehen wir beschämt ein, daß wir uns gründlich getäuscht haben!

—h.